

XI. 11^a Q.

(cat. 4, 53 - 62.)



No. 20.

16.

Mein Eberharts von
der Thann / Stadthalters zu Coburg /
warhafftiger / gegründet vnd bestendiger gegen-
bericht / vnd ableinung / auff den abdruck / so in
der Fürstlichen Sächsischen Cantzley zu
Weymar Namen / hieuor ausgangen /
der Theologen zu Jhena domals ge-
gebenen abschied betreffende /
Geschehen / Anno /
1563.

Psalm. 5.

Die Ruhmretigen bestehen nicht für deinen aus-
gen. Du bringest die Lügner umb. Der
Herr hat ein Grewel an den Blutgierigen
vnd Falschen / etc.

M. D. LXVI.

16.

fen. Als das er weder Wigando Illyrico noch auch
den andern ihren Mituerwanten in solchem ihrem
vnbilligem vnd gantz vngeschicktem beginnen vnd
fürnemen / bey pflichten könte / vnd lies ihme dem
nach die offgemelte Notell des abschiedts gefallen/
Sintemal sie dermassen gestellet / vnd mit allem Ems
sigem fleiss beratschlaget worden were / auff das sie
im fal der Noturfft in offenen Druck vngeschewet
gegeben werden könte / etc.

Nun ist leichtlich abzunehmen / ob wol diesem ab
druck der Cantzeley Namen hinden angedruckt / das
jedoch Doctor Christianus Brück der gewesene
Cantzler / diese Vorrede vnd Beschlus rede / für sich
vnd vnwissent der andern Kethe vnd Cantzley perso
nen / Gedicht vnd in Druck hat ansgeben lassen.

Ungezweiffelt der meinung / dierveil er durch seine
Impia cruenta & violenta Consilia die Vniuersitet zu Jhe
na verstorret / den Löblichen Fürstlichen Hofe Rath
zu Weimar zurtrennet / den mehrentheil von Gelehrten
Gottfürchtigen Pfarhern vnd Prediger veriaget /
vnd demnach / so viel an ihme vnd in seinem vermügen
gewesen / fast beide Regiment der Kirchen vnd aller
guter Pollicey des gantzen Fürstenthums Thüringen
wie eine Wilde Saw einen Acker gantz vnd gar zer
wühlet vnd verwüestet hat.

So befindet er nun mehr das von diesen seinen
Gottlosen vnd Tyrannischen Practiken vnd Hande
lungen von vielen verstendigen rechtgeschaffen vnd
warhafftig wie sie an im selbst sein / wil geredt / ge
schrieben / Judiciert vnd vielleicht auch vmb der
Nach

Nachkomen willen öffentlich gedruckt werden / vnd
dringet ihn demnach sein vbermessig vnd vnentlicher
Doffart (denn das böse gewissen ruhet noch fur der
Thür / vnd Judas Kerue ist noch nicht komen) auff
die wege zugedencken / welcher gestalt er müge nun
mehr den Kopff aus der Schlingen ziehen / als hette
er sampt seinem anhang die enturlaubunge der Theo-
logen nicht zumor lange Expracticiert / Sondein als
lein in dem des Durchleuchtigen Hochgebornen
Fürsten vnd WErn / WErn Johans Friderichs
des Mitlers / Wertzogen zu Sachsen / Landgraffen
in Düringen / vnd Marggraffen zu Meissen / meines
Gnedigen Fürsten vnd Herren befelich ausgericht /
meinem vnd anderer Rethen bedencken vnd beschlus
gefolget / etc.

Nun wil Ich itzt von allen denselbigen seinen Got-
losen Practiken vnd Handlungen noch zur zeit nicht
reden oder schreiben / wiewol ihm dieselbige fast wol
bewust vnd bekant seind / im fall der notturfft auch
leichtlich darzuthun / vnd zubeweisen / vnd fürnemlich
darumb / das dieselbige zum theil im Fürstlichen Rath
fürgelauffen / vnd das mir vnd einem ieden Ehrlies-
benden vnsern Eyden vnd pflichten nach / nicht gebür-
ren wil / Denn in Eusserster vnd Wöchster gefahr
vnd noth der Gewissen vnd ehren / aus dem Rath zu
schwätzen / etc.

Das aber der Cantzler solche sachen / welche im
geheimsten Rath vnd gegenwart des Fürsten mit
sönderlicher erinnerung eines jeden Eyden vnd pflich-
ten / geredt / geradschlaget vnd beschlossen seind / nicht

A iij

allein

Allein offenbaret / Sondern auch ohne alle not vnd
ursachen öffentlich in Druck hat ausgehen lassen.
Das lass ich ihnen seiner Ehren notturfft nach /
verantworten / etc.

Vnd wiewol Ich für mein Person kein sonderlich
bedencken oder beschwerunge habe / das er mein
Votum offenbaret / vnd in Druck hette ausgehen
lassen / wenn es der Wahrheit zu gut vnd stercke were
geschehen. Dieweil er aber vber dieses alles mein
Votum nicht allein offenbaret / Sondern seiner art
vnd bösem gebrauch nach / zu seinem Vortheil vnd
Schandtdeckel misbraucht / zerstummet / Inuertiret
vnd Peruertiret. So erfordert mein Gewissen vnd
Ehren notturfft mein Votum gantz lauter vnd klar /
wie Ich es auff mein Gewissen / Eyde vnd Pflicht /
in geheimtem Rath vnd vff Hochgedachtes meines
Gnedigen Fürsten vnd Herren begeren / gegeben
vnd ausgesaget / zu offenbaren vnd an den tag zuges
ben / der zuuersicht / dieweil Ich mein vnd keines an
dern Votum offenbare / Ich sey solchs bey allen ver
ständigen nicht zuuordencken / etc.

Ehr vnd zuuor aber erfordert meine notturfft / das
Ich des Cantzlers Practica hinnen zum theil mus
offenbaren vnd anzeigen / Nemlich / das er vnd sein
anhang viel Jar damit vmbgangen / welcher gestalt
sie möchten Magistrum Illyricum vnd seinen anhang
vnterdrücken vnd vertreiben / Magistrum Victoria
num aber seiner bestrickunge widerumb entledigen
vnd erheben / etc.

Dieweil er aber meines G. S. vnd Herrn gemichte
dahin

dahin mehr geneigt befunde / das S. F. G. Illyricum
vnd Wigandum haben behalten / vnd Victorinum
enturlauben wollen / das ich auch Solches J. F. G.
aus aller hand Christlichen vnd billigen Ursachen
gerathen.

Do hat er J. F. G. beredt / Ich schwatze aus dem
Rath / mache die Theologos vngheorsam / vnd in
ihrem sunemen halsstarrig / rachte ihnen / verwarne
sie / schreibe vnd entbiere Illyrico / alles das jenige /
was im Rath seiner Person haben werde geredt
vnd beschlossen / etc.

Vnd ob er mich wol desselbigen folgendes für
etzlichen Rethen widerumb entschuldiget / So hat
Er jedoch viel vnd hochgedachten meinen Gnedigen
Fürsten vnd Herren / dahin bewogen / das er mich
ein zeitlang im Rath zu den Religionen sachen nicht
gefordert. Folgendes wie er diesen raum vnd platz
allein innen gehabt / do hat er bey J. F. G. die Theo-
logen mancherley zum höchsten beschwert / vnd alle
ihre rede schrifften vnd handlungen zum Ergesten
gedentet vnd ausgeleget / vnd wie damals M. Jo-
hannes Stosselius dauon wolgeredt (itzt aber aus
einem andern Geist / das widerspiel helt) Den
Fürsten vnd die Theologos per suam precipitantiam
in einander gefüret.

Nun ist in diesem zwispalt der Theologen dieses
je vnd alle wege mein bedencken gewesen / welches
Ich meinem G. F. vnd Herren zum offtermal /
Schriftlich vnd Mündlich habe angezeigt / vnd
allen andern Rethen bewust / etc. Auch die wechsel
Schrift.

Schriften zwischen J. S. G. vnd mir hierinnen ers-
gangen/ausweisen werden.

Dieweil J. S. G. die Theologos in der Lehre rein
vnd rechtschaffen befunden / So solten sie dieselbige
nicht begeben/sondern ihnen die (eingebildten) man-
gel vnd gebrechen / so sie an ihren Personen hetten/
durch etzliche schiedliche Theologen vnd Politische
Rethe anzeigen / vnd danon abzustehen / gnediglich
mit angehengter Commination vnd verroarnunge
begeren lassen/etc. Dabe auch keinen zweiffel / wenn
J. S. G. solchem meinem einfeltigem bedencken ge-
folget hette / die Theologen würden sich hirinnen
Christlich vnd Gehorsamlich verhalten haben / etc.

Es hat aber der Cantzler mit seinen Furiosis vnd
violentis consilij fürgezogen/ die Theologos / ihe lens-
ger je mehr gelestert / geschendet vnd allenthalben
vrsachen gesucht/wie er sie an Leibe / Ehr vnd Gute/
zum höchsten möchte beschweren/vnd von Jhena hin-
weg bringen. Letzlich auch meinen G. S. vnd Herrn
dahin bewogen / das solche ihre enturlaubunge be-
schlossen.

Wie Ich nun solchen beschluss / vnd das derselbi-
ge nicht zu andern / Sondern das der Cantzler / wie
oben erzelet / von tage zu tage allein vrsach gesucht/
sie an Leibe / Ehre vnd Gute zubeschweren / vnd
mit solchen beschwerungen / schaden vnd schanden
abzufertigen / vermerckt / do habe Ich mich in vnd
außerhalb des Raths hören vnd vernemen lassen/
Dieweil J. S. G. die Theologen nicht gefellig/Son-
dern dieselbige zuenturlauben entschlossen / so were
mení

mein bedencken / J. S. G. hetten sie als gedingte
Professores Theologie / mit Gnaden genlanbt / vnd
ohne beschwerunge / Inhalts vnd vermügen des
Religion friedens / von sich können lassen / etc.

Als nun d r Cantzler solches / das ich zu entur-
lanbunge der Theologen geraten / innen worden / Do
hat er die Sachen dahin gefordert / das ich wider-
umb zu Rath gezogen / vnd auff ein Jagthaus / die
fröliche widerkunfft genant / von meinem G. S. vnd
D. Erren / beneben andern Rechten bin erfordert wor-
den / daselbst zuberatschlagen vnd zubedencken / nicht
ob J. S. G. die Theologos solte enturlanben / denn
solches ist zuvor / wie oberzelt / beschlossen gewesen /
Sondern was für ein abschied / vnd welcher gestalt
sien derselbige füglich zugeben sein solte / etc.

Do Ich nun solchs von hochgedachten meinen
G. S. vnd Derrn / auff mein Eyd vnd Raths pflicht
befraget / do habe Ich in der Ersten umbfrage /
mein Votum nach folgender gestalt gegeben vnd
ausgesaget. J. S. G. wissen sich zuerinnern / welcher
gestalt / Weyland / der Durchleuchtigste Hochgebo-
ren Fürst vnd Derr / Derr Johans Friederich der
Älter / des heiligen Römischen Reichsertzmar-
schalck vnd Churfürst / Dertzog zu Sachsen / Land-
graffe in Düringen / Marggraffe zu Meissen vnd
Burggraffe zu Magdeburg / mein Gnedigster Derr
Christlicher vnd Löblicher gedencknis in seinen grös-
sten höchsten nöten / als er für Wittenberg gefangen
Land vnd Leute verloren / solche seine beschwerung
Gott befohlen / vnd fürnemlich dahin getracht hat /

B

das

das die reine Lehr des heiligen Euangelij / Lauter
vnd Klar in ihrem vbrigen Fürstenthum Düringen
möcht erhalten / vnd auff die Nachkommen gebracht
werden. Derwegen er denn mit Ernst befohlen die
Vniuersitet zu Jhena mit rechtschaffenen Theolo-
gis zubestellen/etc.

Nun ist dasselbige vermittels Göttlicher hülffe
geschehen / vnd solche Lehr / daselbst lauter vnd rein
bestanden / biss solches Magister Victorinus Ihre
Fürstlich gnaden Confutationes in vier Artickeln
angefochten / vnd ihm damit nicht einen gerin-
gen anhang gemacht / Also das ich auff mein ge-
wissen / Eyde vnd pflicht nicht anderst kan sagen/
das Victorinus ein vrsacher vnd anfenger ist / alles
Irthums vnd widerwillens / so zu Jhena in Reli-
gion sachen ist entstanden / wie denn solches die Apo-
logia / so die Ehrwürdigen Edlen vnd Hochgelarten
Herrn Nicolaus von Ambsdorff seliger gedenck-
nis / Doctor Simon Muscus / vnd Doctor Johans
nes Stoffelius aus befehlich J. S. G. wider ihnen
gestellet / alle mit ihm gehaltene disputationes colloquia
vnd andere gepflogene handelungen ausweisen/etc.

Dinwiderumb aber / were dieses auch war / so viel
ich Magistri Illyrici vnd der andern Theologen
Bücher vnd Schrifften gelesen / das sie nie nichts
meines wissens / wider die Augspürgische Con-
fession Apologia / Schmalkaldische Artickel. Doc-
toris Martini Lutheri seligen alle / Prophetischen
vnd Apostolischen Schrifften. Desgleichen J. S.
G. Confutationes gelehret / oder geschrieben hetten/etc.
Es

Es were aber nicht ohn/das dieselbige Theologen
(wie ich es damals geredt vnd nicht anders (leider)
verstanden habe) In processu negocij vnd denen Irrun-
gen/ so sich zwischen ihnen vnd ihren Widerwertis-
gen erhielten / auch deren Wechselschrifften/ so sich
hierinnen zwischen J. S. G. vnd ihnen zugetragen/
viel dinges geredt/ geschrieben vnd gehandelt/darins-
nen ich ihnen keinen beifall geben/ vnd das sie billich
vnterlassen hetten/ etc.

Das nun J. S. G. sie allein dieser vrsachen halben
wolten enturlauben: Diereil sie sonsten / wie ober-
zelt/in der Lehre gerecht vnd rein befunden / das wisse
Ich J. S. G. bey meinem Gewissen / Lyden vnd
Pflichten nicht zu rathen / denn J. S. G. würden
schwerlich andere Theologos/ deren geschickligkeit
vnd beständigkeit itziger zeit bekommen/ etc.

Derohalben were nochmals/ wie zuvor mein vnt-
erttheniges / einfeltiges bedencken / J. S. G. hetten
ihnen durch etzliche schiedliche Theologos vnd Po-
litische Kethe/ ihre mangel vnd gebrechen anzuzeigen
vnd danon abzustehen / auch mit ihren Widerwertis-
gen sich Christlich / Brüderlich vnd freundlich zuvor
gleichem mit ernst befehlen lassen/ vnd darzu eine ge-
reume zeit / Nemlich ein Viertel oder halb Ihar be-
stümpft vnd angesetzt / etc.

Mit diesem anhang / wo solches binnen der zeit
nicht geschehe/ das sie als denn ihren abschied haben/
vnd alles lesens / Publice vnd Privatim zu Ihens
sich enthalten solten/ etc.

So hette ich keinen zweiffel / wenn sie solchen Ernst
sehen

A ij

sehen

sehen vnd vermercken / sie würden sich hierinnen
Christlich / gehorsamlich vnd aller gebüre verhalten /
wie Ich denn albereit gut wissens hette / das etzliche
schiedliche Theologi / jedoch ohne befehlich / in arbeit
vnd hoffnung stunden / Die Theologos zu Ihena
miteinander zuorsönen vnd zuortragen / etc. Dar
zu denn Gott sonder zweiffel seine Gnade vnd Segen
geben / etc. Das es zu auffnemunge der Schuel zu
Ihena vñ Christlicher einigkeit würde gereichen / etc.

Ob nun woll etzliche andere Rethen diesem meinem
bedencken zugefallen / so ist jedoch der Practicierte
Beschluss für sich gangen / Nemlich die Theologos
ohne verzug zuenturlauben / vnd itzt von einem ab
schiedt zu reden / der ihnen schriftlich solte gegeben
werden / vnd zu fürderung des / vnd ver hinderung
meines bedenckens ferner geredt worden / J. S. G.
Könten leichtlich für der Theologen einen / Zehen
andere bekommen / etc.

Dieweil ich denn vermerckt / das dieser Beschluss
nicht hat sollen oder Können geendert werden / Do
habe ich in der andern vmbfrage / mich vngeferlich
mit diesen wortten ferner vernemen lassen / etc.

Die Theologen weren J. S. G. gedingte Profes
sores vnd vnterthenige Diener / Die möchten sie
ihres gefallens (wie ich es damals auch geredt vnd
nicht anders verstanden) behalten oder enturlauben.
Nach dem aber J. S. G. ihnen den Theologis solchs
gezeugnis / das sie in der Lehr Rein weren / selbst ge
ben / vnd dieser abschied sonder zweiffel würde in
Druck kommen / vnd allenthalben offenbar / vielleicht
such angefochten werden. So

So were mein vntertheniges bedencken / vnd
bitte / J. F. G. hetten denselbigen abschiedt / deren
Warheit gemess stellen / vnd die Theologen darinn
nen nichts denn was sie zu vberweissen weren beschül-
digen lassen / etc.

Solchs haben J. F. G. beschlossen vnd dem Cantz-
ler den abschiedt auff die Form vnd weisse zustellen
befohlen / wie er denn folgendts durch J. F. G. vers
siegelt vnd mit eigener Hand vnterschrieben /
den Theologis zu Jhena öffentlich ist fürs
gelesen / vnd ihnen dauon Glaubwür-
dige Copien / auff ihre Bitte zu
gestellt worden.

Beschlus.

Als solchem oberzeletem meinem Warhaff-
tem / gegrüntem vnd beständigem gegen bericht /
vnd ableynunge / hat menniglich / vnd ein jeder
vnparteyscher bey sich selbst leichtlichen vnd wol zu
ermessen / welcher gestalt / warumb / vnd aus was
ursachen mein Notum beschehener gestalt / vnter der
Cantley zu Weymar Namen (Die doch bey mir
disz fals gantzlich vnd wol entschuldiget) öffentlich
vnd in Druck gegeben / vnd ausgegangen. Was damit
gemeint / vnd zu forderst mein Person des Keinen vnd
allein Seligmachenden Gottes Worts / der wahren
Christlichen Religion vnd Glaubens sachen halben
verdeckt

verdecktig zu machen / vnd sünsten zuuorkleinern vnd zuuornachtheiligen.

Do Ich aber Gott lobbe als ein Unwürdiger vnd nun mehr alter Rath vnd Diener der Löblichen Chur vnd Fürsten zu Sachen / etc. Dochseliger vnd Christlicher gedechtnis / bey Römischen Keisern vnd Königen / Auch Churfürsten Fürsten vnd Stenden / des Reichs vnd zuforderst der Augspürgischen Confession ohne vngbürlichen Ruhm / vff Reichstegen vnd sünsten viel anders erkant vnd herkommen / wie denn solches jederman bewust vnd vnuerborgen ist.

Darbey Ich auch mit Göttlicher gnediger hülffe vnd vorleihunge / die zeit meines lebens vnd bis in den Todt zubleiben vnd zuuerharren bedacht. Darzu seine Allmechtigkeit / mir seine Göttliche Gnade mitzutheilen genedigest / wollen geruhen / etc.

Daraus denn das gegenspiel vnd die vnuerneimliche Wahrheit klerlich / vnd ausdrücklich zuuormerken vnd zubefinden / deren menniglich auch / vnd ein jeder in sonderheit / gentslich wirdt stadt vnd glauben zugeben / vnd mich wider dieses vnerfindliches austragen vnd ausgeben / entschuldiget nemen vnd zuhalten wissen.

Damit auch der Christliche Leser nicht möge gedencen / vnd die widerwertige Ursach haben zu Casumnieren. Als wolte Ich die Theologen zu Jhens mit diesen Worten (das sie in processu negotij viel dinges geredt / geschrieben vnd gehandelt / darinnen ich ihnen keinen beyfall habe geben können) beschuldigen / das sie zu ihrer enturlaubunge ursach gegeben hetten /

So

So erfordert die notturfft mich hertinnen / nach solgender gestalt zuerkleren / das sie durch alle ihre handlung keine Straffe / noch viel weniger diese Enturlaubunge verwircket haben / etc.

Dieweil Ich aber aus befehlich Hochgedachtes meines Gnedigen Fürsten vnd Herrn / Hertzog Johans Friederichs des Wittlers / etc. vnd auff anstiftunge Doctor Christianus Brücken bey Enturlaubunge Magister Balthasar Winters / Pfarhers vnd Superintendenten zu Jhena / seliger gedechtnis / vnd auch viel gemelter Theologen zu Jhena bin gewesen / vnd damit wider sie gehandelt / vnd viel fromer Christen habe geergert / vnd was Ich sonst in aller dieser handlung zu viel oder wenig geredt oder gehandelt.

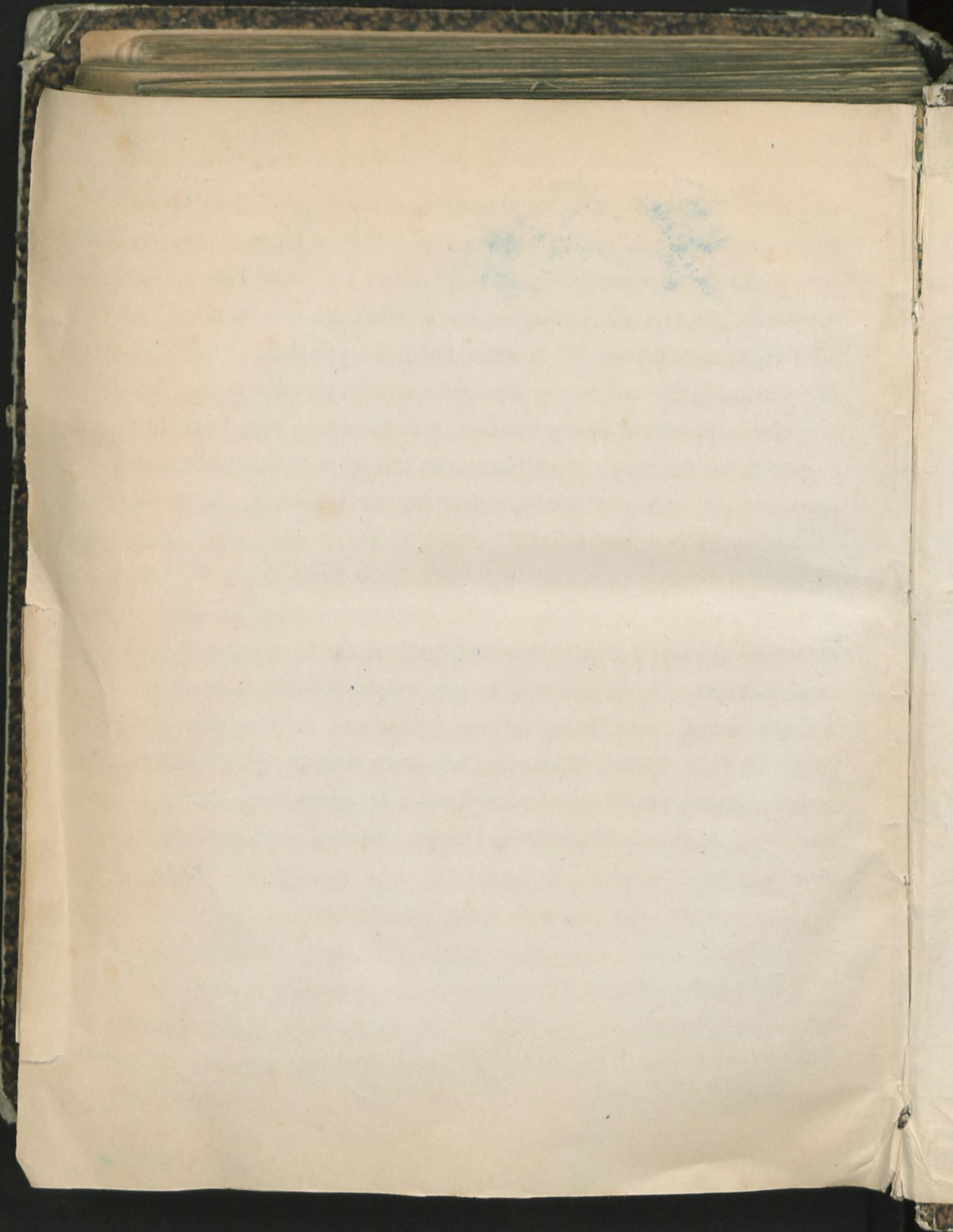
So bitte Ich Gott den Allmechtigen / Er wolle mir Sölchs durch seine versprochene Gnade vnd Barmherzigkeit / vmb seines geliebten Sons meines Neylandes Jhesu Christi willen verzeihen / vnd alle frome Christen sie wollen Sölchs Menschlicher schwachheit vnd gebrechlichkeit zurechnen / für gut halten / vnd mit mir Gott den Allmechtigen andechtiglich bitten / Er wolle vns für aller falscher Lehr / vnd bösem Ergerlichem Leben behüten / vnd bey reiner Lehr / seines allein Seligmachenden worts / bis an vnser Ende bestendiglich erhalten. Amen

Begeben zu Coburg / Sontags Quasimodogeniti / das ist den Ein vnd zwanzichsten tag Aprilis / Anno / Tausent Fünffhundert vnd Im Sechs vnd Sechszichsten.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is difficult to decipher due to its low contrast and fading.







Yc. 469.

ULB Halle 3
001 609 793

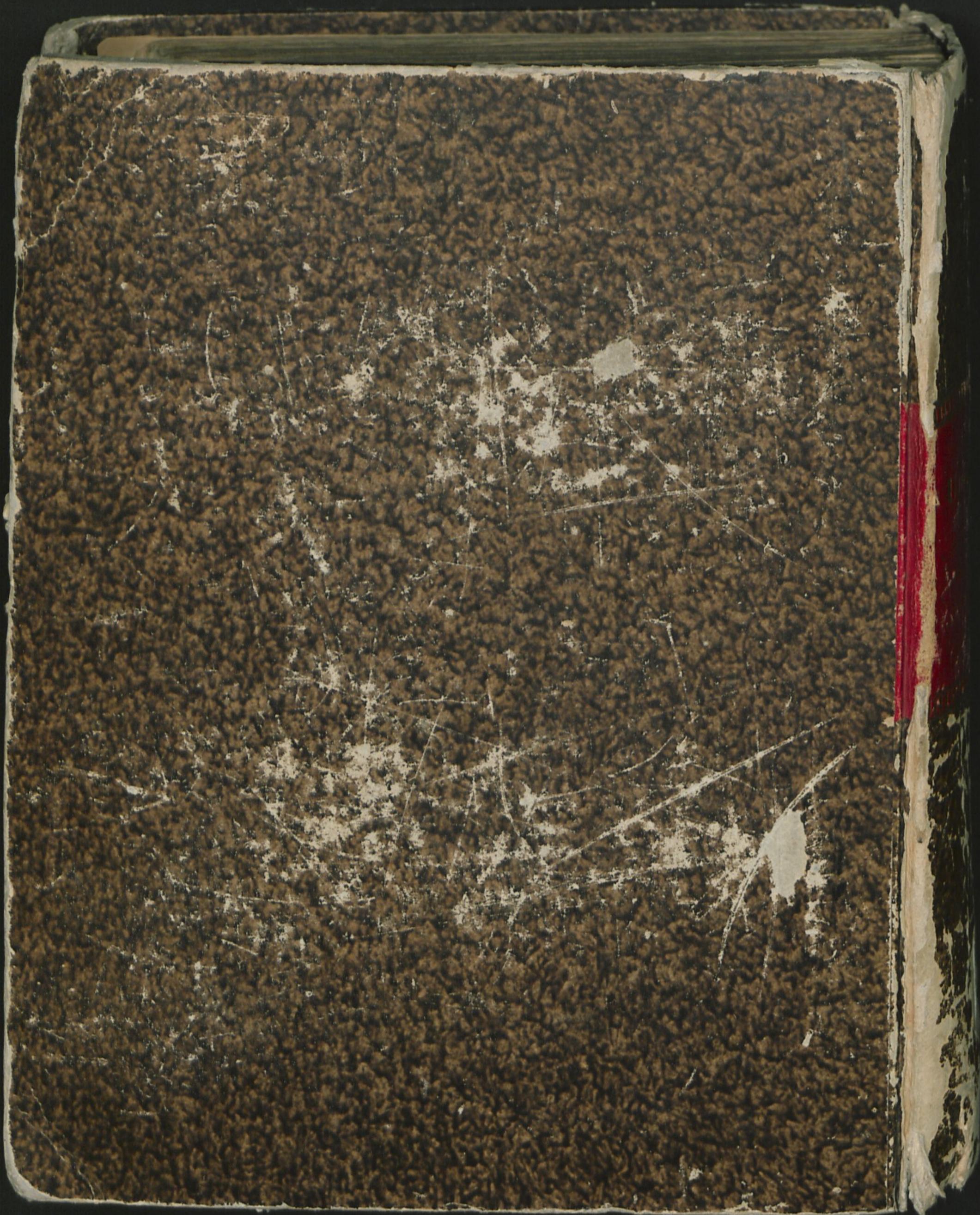


TA-OL

1017

M. C.







No. 20.

16.

Mein Eberharts von
der Thann / Stadthalters zu Coburg /
warhafftiger / gegründetter vnd bestendiger gegen-
bericht / vnd ableinung / auff den abdruck / so in
der Fürstlichen Sechsischen Kanzley zu
Weymar Namen / hievor ausgangen /
der Theologen zu Jhena domals ge-
gebenen abschied betreffende /
Geschehen / Anno /
1563.

Psalm. 5.

Die Ruhmretigen bestehen nicht für deinen aus-
gen. Du bringest die Lügner vmb. Der
Herr hat ein Grewel an den Blutgierigen
vnd Falschen / etc.

M. D. LXVI.